

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion der Fraktionen Alternative-CSP und glp vom 30. Januar 2020 betreffend "für den nachhaltigen Betrieb der städtischen Liegenschaften"

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2648 vom 16. März 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Januar 2020 haben die Fraktion Alternative-CSP und die GLP-Fraktion eine gemeinsame Motion für den nachhaltigen Betrieb der städtischen Liegenschaften ab 2030 eingereicht. Sie verlangen:

- Bis spätestens 2030 sämtliche Liegenschaften mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu betreiben;
- dabei mindestens 20% des Strombedarfes aus der Nutzung von Dach- und Fassadenflächen selber zu produzieren und
- die bei der Beheizung mit Biogas entstehenden Mehrkosten nicht an die Mieterschaft zu überwälzen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 17. März 2020 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Ausgangslage

Der Stadtrat ist sich den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und seiner Verantwortung bewusst. In der [Energiestrategie 2050](#) bekräftigt er dieses Bekenntnis und konkretisiert die städtische Position in der Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik. Die Stadt Zug ist seit 1999 aktives Mitglied im Verein Energiestadt. Seit 2011 ist sie auch mit dem European Energy Award Gold ausgezeichnet. Zudem verfügt Zug seit 2014 über ein nach ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem. Mit diesem Instrument ist sie in der Lage, die energie- und klimabezogenen Daten zu erfassen, auszuwerten und gezielte Massnahmen einzuleiten. Über das Monitoring kann der Fortschritt gemessen und mit den übergeordneten Zielsetzungen verglichen werden.

Die in Zug aus der Volksinitiative "2000Watt für Zug" vorgezeichneten Absenkpfade hinsichtlich Primärenergie und CO₂-Emissionen entsprechen nicht mehr den Zielsetzungen des Bundes und auch nicht dem im Jahr 2018 von der Schweiz ratifizierten Pariser Klimaabkommen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es weiterführende Massnahmen braucht, um die nationalen Zielsetzungen zu unterstützen. Für städtische Liegenschaften existieren bereits Vorgaben für einen erhöhten Baustandard in Form des "Gebäudestandards 2011". Eine Aktualisierung ist in Vorbereitung. Hinsichtlich der Wärmeversorgung städtischer Liegenschaften hat sich der Stadtrat in seiner Absichtserklärung vom 29. Dezember 2016 (SRB 778.16) bereits dazu geäussert, beispielhaft zu handeln. Die Wärmeversorgung bei Neubauten und bei Sanierungen ist wohlwollend zu prüfen und die städtischen Gebäude sind dem neuen Wärme- und Kältenetz Circulago anzuschliessen. Ebenso hat sich der Stadtrat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2015 (SRB 473.15) zur prioritären Nutzung von stadteigenen Dachflächen zur Produktion von Solarstrom geäussert. Beides unterstützt den von den Motionären vorgebrachten Auftrag.

Eine Aktualisierung der Energiestrategie ist ebenfalls vorgesehen. Ein entsprechender Bericht und Antrag hat der Stadtrat jedoch zurückgestellt. Bevor in einzelnen Bereichen weitere strategische Entscheide gefällt werden, widmet sich der Stadtrat einer übergeordneten Entwicklungsstrategie. Diese soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Er will die Weichen so stellen, dass sich weiterführende strategische Fragen – insbesondere Fragen zur Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte – auch legislaturübergreifend daran orientieren.

Um die Folgen der Forderungen der Motion sowie deren technische Umsetzung zu beurteilen und die dafür nötigen Mittel sowie die Wirkung hinsichtlich Klimaschutz grob zu beziffern, ist der Bericht wie folgt gegliedert:

- 1 Endenergiebedarf und –kosten der Stadt Zug 2019
- 2 Eigenproduktion von Elektrizität mit Photovoltaik
- 3 Immobilienportfolio, Sanierungsplanung
- 4 Wärmeerzeuger mit Biogasbetrieb nach 2030
- 5 Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung

1 Endenergiebedarf und -kosten der Stadt Zug 2019

Die Stadt Zug hatte im Jahr 2019 für ihre kommunalen Aufgaben (ohne Mobilität) einen Energiebedarf von rund 14.7 GWh, davon 9.7 GWh für Wärme und 5 GWh für Elektrizität. Die Wärme stammt zu rund 15% aus erneuerbaren Quellen (Umweltwärme, Biomasse und Teile der Fernwärme). 86% stammen aus fossilen Quellen wie Erdgas (61%), Heizöl (2%) sowie aus dem Erdgasanteil (22%) in der Fernwärme. Die Elektrizität stammt zu 100% aus erneuerbaren Quellen (Wasser- und Sonnenkraft). Gemäss der Jahresrechnung 2019 bezifferte sich der finanzielle Aufwand dafür auf etwa CHF 2.15 Mio.

Die Betrachtung dieser aktuellen Verbrauchsmengen liefert bereits eine erste Aussicht auf die Kostenfolge, wenn anstatt Erdgas zu 100% Biogas verwendet würde. Die Preisdifferenz zwischen Erd- und Biogas beträgt heute etwa 7.25 Rp./kWh (1.75 Rp. bis 9 Rp. Einsparung der CO₂-Abgabe). Würde die Stadt Zug ihren aktuellen Erdgasbezug (ohne Fernwärmeanteil) von rund 5.9 GWh vollständig mit Biogas decken, wäre mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 428'000.00 zu rechnen.

Der Elektrizitätsbedarf für kommunale Aufgaben von rund 5 GWh wird zu 56% mit europäischer Wasserkraft gedeckt. Die restlichen 44% werden mit 80% regionaler Wasserkraft und 20% regionaler Sonnenenergie gedeckt. Diese 44% beinhalten unsere grössten Verbraucher, die pro Messstelle jeweils mehr als 100 MWh pro Jahr benötigen. Es sind dies die Schulanlagen Loreto, Herti und

Guthirt, die Wärmeversorgung für den Laubenhof sowie die Bibliothek, das Parkhaus Casino und die Sporthalle.

2 Eigenproduktion von Elektrizität mit Photovoltaik

Hinsichtlich der Eigenproduktion von Elektrizität konnte die Stadt Zug in den letzten Jahren einige Projekte auf Dächern von städtischen Liegenschaften umsetzen. Weitere (z.B. Hafenrestaurant, Ökihof, Notzimmer usw.) werden folgen. Insgesamt gibt es heute neun Anlagen mit einer Gesamtleistung von 576 kWp (Watt Peak ist eine im Bereich Photovoltaik gebräuchliche Bezeichnung für die elektrische Leistung von Solarzellen) die auch für den Eigenverbrauch produzieren. In der Jahresbilanz produzieren diese Anlagen also bereits etwa 10% des jährlichen städtischen Elektrizitätsbedarfes von rund 6.5 GWh.

Wie die Motionäre richtig vermuten, ist das Potenzial für Solarstrom in Zug sehr hoch. Das belegen entsprechende Auswertungen über das Solarkataster. Davon ist auch der Stadtrat überzeugt. Entsprechend der aktuellen Immobilienstrategie werden in allen Bauprojekten die Dachflächen (und allenfalls Fassaden) auf ihre Eignung hin geprüft und mit Photovoltaik ausgerüstet. Sollten zukünftig jährlich weitere 50 kWp zugebaut werden können, werden die von den Motionären erwarteten 20% Eigenproduktion bis zum Jahr 2030 erreicht. Der durchschnittliche Mittelbedarf wird dafür jährlich auf rund CHF 100'000.00 geschätzt und direkt in den jeweiligen Bauprojekten einkalkuliert.

3 Immobilienportfolio

Das Immobilienportfolio der Stadt Zug umfasst gegenwärtig insgesamt 194 Gebäude und Anlagen. Davon sind 48 Gebäude oder Anlagen ohne nennenswerten Energiebedarf (Lager, Zivilschutzanlagen, Schuppen usw.). 13 Anlagen wurden im Baurecht abgegeben, weitere 54 Gebäude sind vermietet. Im Bereich der Wärme sind diese Gebäude insofern von Bedeutung, weil die Stadt hier im Rahmen von Sanierungen über den Energieträger der Wärmeerzeugung entscheiden kann. Bei der Elektrizität kann sie der Mieterschaft weder beim Produkt noch in der Verbrauchsmenge Vorgaben machen. 79 Gebäude werden selber bewirtschaftet und in der Regel auch selber genutzt. Hier kann die Stadt Zug über die energierelevanten Massnahmen weitgehend selber bestimmen.

Insgesamt sind demnach 133 Gebäude und Anlagen im direkten Einflussbereich der Stadt, wo sie zumindest in der Wärmeerzeugung bestimmen kann. Gut die Hälfte davon nutzt sie auch selber. In der folgenden Auswertung der Potenziale konzentrieren wir uns somit auf diese 133 Gebäude und Anlagen, welche auch zu 95% für den Wärmebedarf und zu 88% für den Elektrizitätsbedarf verantwortlich sind.

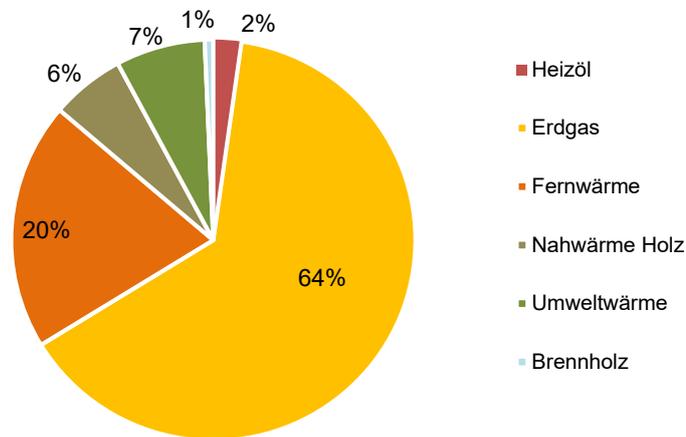
Im Rahmen der Energiestadt-Beurteilung aus dem Jahr 2019 wurde dem Bereich "Gebäude und Anlagen" ein guter Betrieb attestiert. Hinsichtlich der Vorbildfunktion und der Nachhaltigkeit wurden Mängel in der strategischen Ausrichtung und der Planung von Neu- und Umbauten ausgewiesen. Dies insbesondere deshalb, weil die Stadt Zug noch keinen modernen Baustandard definiert hat und (noch) keine Neubauten mit modernstem Baustandard vorweisen kann.

Die Einführung eines erhöhten Gebäudestandards für städtische Liegenschaften ist in Vorbereitung. Darin sollen Vorgaben hinsichtlich Energie, Klima und Gesundheit definiert werden. Neubauprojekte wie die Schulhauserweiterungen Herti und Loreto sowie der Ökihof werden bereits nach Minergie-P eco oder ähnlichen Vorgaben geplant.

Deckung des Wärmebedarfes städtischer Liegenschaften

Die 133 relevanten städtischen Gebäude benötigen jährlich rund 9 GWh zur Deckung des Wärmebedarfes. 62 Gebäude benötigen Erdgas (5.9 GWh). 24 Gebäude sind an der Fernwärme

angeschlossen (1.8GWh). 11 Gebäude werden mit Heizöl beheizt (0.2GWh). 32 Gebäude werden mit erneuerbarer Energie über Wärmepumpen oder Holz beheizt (1.3GWh). Vier Gebäude (Parkhäuser) sind in der Elektrizität relevant, sind jedoch unbeheizt.



Grafik 1: Energieträger zur Deckung des Wärmebedarfes städtischer (relevanter) Liegenschaften (2019: 9GWh)

Somit werden heute noch 86% des Wärmebedarfes mit fossilen Energieträgern gedeckt. Davon 20% mit Fernwärme, die derzeit hauptsächlich noch mit Erdgas erzeugt wird.

Städtische Liegenschaften am Gasnetz

In einer Grobanalyse hat die Abteilung Umwelt und Energie die Gebäude, deren Wärmeerzeuger und die potenziellen Alternativen beurteilt. Wann und wie diese Anlagen saniert und bestenfalls auf einen erneuerbaren Energieträger umgebaut werden, hängt weitgehend vom aktuellen Zustand der Anlage ab. Oftmals jedoch auch von den Möglichkeiten, die Gebäudehülle zu sanieren. Viele der bestehenden Anlagen sind selbst nach einer Laufzeit von über 20 Jahren noch in einem sehr guten Zustand. Sie haben deshalb vorerst noch keine Priorität zur Sanierung.

In der Folge werden diese Wärmeerzeuger nach ihrem Alter respektive dem voraussichtlichen Ersatz nach 20 Jahren Laufzeit in die drei Kategorien nach einer kurz-, mittel- und langfristigen Planung unterteilt. Das Potenzial zur Umrüstung auf erneuerbare Energieträger oder, falls nicht möglich auf einen CO₂-kompensierter Betrieb (eventuell mit Biogas), wird dabei ausgewiesen.

Städtische Liegenschaften mit Ölheizungen

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass im relevanten Gebäude-Portfolio der Stadt Zug noch sechs Wärmeerzeuger existieren, die mit Heizöl betrieben werden. Alle Anlagen werden in den nächsten Jahren ihre maximale Lebensdauer erreichen. Für alle werden Möglichkeiten gesucht, sie zukünftig mit Fern- oder Umweltwärme zu versorgen:

- Gewürzmühle, St. Johannesstrasse 38-40, 6300 Zug, 70 kW
- Kindergarten Daheim, Kirchenstrasse 15a, 6300 Zug, 42 kW
- Kindergarten Riedmatt, Riedmatt 3, 6300 Zug, 40 kW
- Pavillon Gimenen, Gimenenstrasse 7-9, 6300 Zug, 38 kW
- Restaurant Rötelberg, Blasenbergstrasse 15, 6300 Zug, 30 kW
- Bleichimattweg 6, 6300 Zug, 26 kW

Kurzfristige Planung

Bei 20 Gebäuden ist der Wärmeerzeuger bereits über 20 Jahre alt. Sie haben die grösste Priorität in der Planung der Sanierungen. Bei fünf Anlagen besteht momentan wenig Aussicht auf einen erneuerbaren Energieträger. Es sind dies die Freizeitanlage und die Schule Oberwil sowie der Kindergarten an der Letzistrasse, die Kirchmattstrasse 10 sowie die Zugerbergstrasse 6 bis 10. Bei der Wärmeerzeugung der Schule Oberwil wurde bereits entschieden (GGR-Beschluss vom 28. August 2018). Bei der Freizeitanlage gibt es voraussichtlich auch keine andere Möglichkeit als Gas respektive diese zukünftig mit Biogas zu beheizen. Bei den restlichen 15 Anlagen bestehen Möglichkeiten, diese an die Fernwärme Circulago oder Altstadt anzuschliessen. Eine weitere Lösung ist wie beispielsweise beim Hafenrestaurant vorgesehen: Umweltwärme zu nutzen respektive eine Wärmepumpe zu installieren.

Mittelfristige Planung

Weitere 14 Anlagen werden innerhalb der nächsten zehn Jahre das Ende ihrer Lebensdauer bzw. ein Alter von 20 Jahren erreichen. Bei zwei Anlagen besteht zurzeit noch keine Möglichkeit, diese mit Fernwärme oder erneuerbarer Energie zu betreiben. Es sind dies das Wohnhaus an der Chamerstrasse 68d und das Wohn- und Geschäftshaus an der äusseren Güterstrasse 1. Die restlichen zwölf Anlagen können an die Fernwärme Circulago oder Altstadt angeschlossen werden oder sie können Umweltwärme nutzen.

Längerfristige Planung

Bei insgesamt neun Anlagen wird der Heizungsersatz erst nach 2030 erwartet. Diese Wärmeerzeuger wurden innerhalb der letzten zehn Jahre erneuert und besitzen daher die geringste Priorität einer Sanierung. Bis auf die Anlage Mülimatt 5 in Oberwil bestehen jedoch auch hier Aussichten, Fern- oder Umweltwärme zu nutzen.

4 Wärmeerzeuger mit Gasbetrieb nach 2030

Zusammengefasst existieren nach einer erfolgreichen Sanierung aller betroffenen 47 Wärmeerzeuger mit Gasheizung die folgenden Anlagen, die voraussichtlich auch nach 2030 noch mit Gas betrieben werden.

Anlagen mit Gasheizungen und wenig Aussicht auf eine Sanierung mit ern. Energie	aus Prio.1, ab 2020 [MWh/a]	aus Prio. 2, ab 2025 [MWh/a]	aus Prio. 3, ab 2030 [MWh/a]
Schule, Oberwil	137		
Freizeitzentrum, Oberwil	38		
Kindergarten Letzi	115		
Kirchmattstrasse 10	85		
Zugerbergstrasse 6-10	200		
Schule Herti		42	
Chamerstrasse 68d		82	
Aussere Güterstrasse 1		117	
Mülimatt 5, Oberwil			270
Wärmebedarf pro Jahr	575	241	270
Mehrkosten pro Jahr (+7.25 Rp./kWh für Biogas)	CHF 41'700.00	CHF 17'500.00	CHF 19'600.00
Total pro Jahr (nach 2030)	CHF 78'800.00		

Tabelle 1, Liegenschaften mit wenig Aussicht auf eine fossillfreie Wärmeversorgung

Biogas als CO₂-Kompensation

Zum ersten Anliegen der Motionäre: Eine bis 2030 ausschliesslich mit erneuerbarer Energie betriebenen Wärmeversorgung von städtischen Liegenschaften.

Im schlechtesten Fall, wenn alle gasbetriebenen Wärmeerzeuger auch im Jahr 2030 noch mit Erdgas betrieben werden, betragen die Zusatzkosten für Biogas mit der heutigen Verbrauchsmenge rund CHF 430'000.00 pro Jahr (wie unter Punkt 1 dieser Vorlage ausgeführt).

Im besten Fall, wenn nur noch die in der Tabelle 1 aufgeführten Wärmeerzeuger mit Biogas betrieben werden, nehmen die Zusatzkosten für Biogas innert zehn Jahren ab auf rund CHF 78'800.00. Etwa 400 MWh/a respektive CHF 29'000.00 der Mehrkosten pro Jahr würden davon auf Mietobjekten und deren Abrechnungen der Heizkosten anfallen.

Die Nutzung von Biogas ist eine Art der CO₂-Kompensation. Die Zertifikate für 100% Biogas werden von den WWZ eingekauft und sind naturmade star¹. (Gemäss Geschäftsbericht des Vereins für umweltgerechte Energie stammten Ende 2018 rund 80% der zertifizierten Produktionsmenge aus Anlagen in Dänemark, Deutschland und Ungarn). Umgerechnet auf eine Tonne CO₂ entspricht die Verwendung von Biogas – im Versorgungsgebiet der WWZ – den Kompensationskosten von rund CHF 326.25 pro Tonne CO₂. Also rund das Fünf- bis Zehnfache von anderen Kompensationsmöglichkeiten (je nachdem wie und wo CO₂-kompensiert wird).

Zudem wird es nach Auskunft der WWZ nicht möglich sein, die erforderliche Menge an 100% Biogas zu liefern. Die Schweizer Produktionsmengen sind dafür zu klein. Die Frage ist demnach nicht, ob sich die Stadt Zug diese Kompensationskosten von über CHF 3 Mio. für die nächsten zehn Jahre durch die Verwendung von 100% Biogas leisten will. Diese Mengen sind auf dem Schweizer Markt nicht lieferbar. Hier stellt sich vielmehr die Frage, ob es nicht günstigere und sinnvollere Kompensationsmöglichkeiten gibt, die beispielsweise im Inland oder gar in der Region genutzt werden können.

5 Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung

Die Förderung, der Transport, die Lagerung und insbesondere die Verbrennung fossiler Energieträger verursacht grosse Schäden in der Umwelt, unserer Gesundheit und beim Klima. Zudem sind die Rohstoffe endlich und müssen zu 100% importiert werden. Dieser Hintergrund ist dem Stadtrat bekannt. Er setzt deshalb auch grossen Wert auf fortschrittliche Energiekonzepte für Neubauten und Sanierungen bei städtischen Bauvorhaben und wirksamen Förderprogrammen für Projekte innerhalb und ausserhalb der Verwaltung. Die Stadt will heute schon – soweit sinnvoll und technisch möglich – auf fossile Energieträger verzichten. Eine Kompensation des verbleibenden CO₂-Ausstosses ist eine Option, die hinsichtlich der nachhaltigen Aspekte genauer untersucht werden muss.

CO₂-Bilanz der Wärmeerzeugung und Kompensationskosten

Insgesamt verursacht die Stadt Zug über den Bezug an Fernwärme, Erdgas und Heizöl heute noch einen CO₂-Ausstoss von rund 2'500 Tonnen² pro Jahr oder umgerechnet rund 83 kg pro Einwohnerin/pro Einwohner und Jahr. Dies entspricht einem Anteil von rund 3.5% des jährlichen CO₂-Ausstosses in der Stadt Zug, der aus der Wärmeerzeugung stammt.

Ausgehend von den geplanten Sanierungen und der Ökologisierung der Fernwärme Altstadt werden ab 2030 noch rund 1'766 MWh (siehe Tabelle 1) über das Erdgasnetz versorgt, was einer Reduktion von 80% auf rund 500 t CO₂ pro Jahr entspricht. Diese 500 t CO₂ pro Jahr wären dann allenfalls zu

¹ Ein Zertifizierungslabel des Vereins für umweltgerechte Energie

² 3% Heizöl, 60% Erdgas, 37% Fernwärme (hauptsächlich Erdgas)

kompensieren. Diese geplanten Sanierungen haben zudem einen weiteren Kosteneffekt. Heute sind in den Energiekosten für fossile Energieträger rund CHF 200'000.00 pro Jahr für CO₂-Lenkungsabgaben³ integriert. Diese Kosten reduzieren sich mit jeder Öl- oder Gasheizung, die auf erneuerbare Energieträger umgestellt wird.

Zertifikate für die CO₂-Kompensation sind je nach Menge, Ort und der Art der Projekte erhältlich ab CHF 10.00 bis CHF 80.00 pro Tonne CO₂. Dabei sind ausländische Biogasprojekte in der Regel günstiger als lokale Waldprojekte. Die vollständige Kompensation des CO₂-Ausstosses für die Wärmeerzeugung der städtischen Liegenschaften würden heute Kosten von CHF 25'000.00 bis 200'000.00 pro Jahr verursachen. Ab 2030 – bei gleichen Annahmen – voraussichtlich noch CHF 5'000.00 bis CHF 40'000.00 pro Jahr.

Der Stadtrat ist deshalb der Meinung, dass die Kompensation über Biogas aus europäischer Herkunft nicht die Lösung für die letztlich angestrebte CO₂-Reduktion darstellt. Wenn sich die Stadt Zug für die restlichen CO₂-Emissionen eine Kompensation leisten will, dann vielmehr über regionale nachhaltige Entwicklungsprojekte, welche langfristig wirksame Fortschritte als CO₂-Senke erzielen, eine regionale Wertschöpfung und Wertschätzung gegenüber der Waldwirtschaft beinhalten, Wettbewerbsvorteile bieten sowie die lokale Lebensqualität unterstützen.

Die Stadt Zug ist dafür bereits in Kontakt mit der Korporation Zug. Eine gemeinsame Machbarkeitsstudie soll in den nächsten Monaten aufzeigen, ob und wie weit sich die lokale Waldwirtschaft zur Kompensation von CO₂-Emissionen der Stadt Zug eignet. Die Korporation lies bereits verlauten, wenn sich der Stadtrat entscheiden würde, die CO₂-Kompensation über die Wälder der Korporation zu begleichen, würde sie sich im Gegenzug verpflichten, diesen Beitrag vollumfänglich in Klimaziele und Biodiversität einzusetzen.

Fazit

Die Umstellung der Wärmeerzeuger städtischer Liegenschaften auf 100% erneuerbare Energieträger bis 2030 wird als erstrebenswert beurteilt. Der Stadtrat will in den nächsten Jahren verstärkt in die Heizungssanierungen bestehender Bauten investieren und sich so weit wie möglich von fossilen Energieträgern entfernen. Er ist zuversichtlich, dass die städtischen Liegenschaften bis 2030 weitgehend auf fossile Energieträger verzichten können.

Eine Kompensation mit Biogas hält der Stadtrat für den falschen Weg. Einerseits sind die Mehrkosten für Biogas sehr hoch und andererseits kann die Lieferung von nationalem oder gar regionalem Biogas nicht gewährleistet werden. Der Stadtrat hält eine CO₂-Kompensation mit lokalen Projekten für sinnvoller und schlägt vor, diesen Weg auch weiterzuverfolgen. Eine Überwälzung allfälliger CO₂-Kompensationskosten auf die Mieterschaft ist dabei nicht vorgesehen.

³ Aktuell CHF 96.00 pro Tonne CO₂

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und
- die Motion der Fraktion Alternative-CSP und der GLP-Fraktion vom 30. Januar 2020 für den nachhaltigen Betrieb der städtischen Liegenschaften ab 2030 im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 16. März 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage/n:
Vorstoss vom 30. Januar 2020

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 058 728 98 01.